



## Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · [reichenfels@ktn.gde.at](mailto:reichenfels@ktn.gde.at)

[www.reichenfels.gv.at](http://www.reichenfels.gv.at)

---

Zahl: 031-2/4-1/2025

### Kundmachung

Die Marktgemeinde Reichenfels beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38, 39 und 40 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 47/2025, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

- |            |  |
|------------|--|
| 3a/B5/2025 | Gst. Nr. 662 (Teil), und 673 (Teil), KG St. Peter von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 175m <sup>2</sup> . |
| 3b/B5/2025 | Gst. Nr. 673 (Teil), KG St. Peter von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 70m <sup>2</sup> .                 |
| 3c/B5/2025 | Gst. Nr. 1901/1 (Teil), KG St. Peter von „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 225m <sup>2</sup> .              |

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird die beabsichtigte Widmungsplanänderung in der Zeit vom

**vom 17.12.2025 bis 20.01.2026**

während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden im Marktgemeindeamt Reichenfels zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenfels unter [www.reichenfels.gv.at](http://www.reichenfels.gv.at) einsehbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes beim Marktgemeindeamt Reichenfels zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Reichenfels gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:  
Manfred Führer

